



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 11 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

13. März 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Wahlauf Ruf zur Kommunalwahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Diesen Sonntag, 15. März 2020, findet in Bayern die Kommunalwahl statt. Ich bitte Sie alle, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Wahl zu kommen, denn durch Ihre Stimme entscheiden Sie neben der Wahl des Landrates auch über die Zusammensetzung des künftigen Gemeinderates und Kreistages.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Die Wahllokale für die folgenden 4 Stimmbezirke sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet:
Stimmbezirk 1, Wiggensbach-West, im »Kapitel«-Saal
Stimmbezirk 2, Wiggensbach-Ost, im WIZ
Stimmbezirk 3, Außenbereich, im Kolpingheim
Stimmbezirk 4, Ermengerst, im Landgasthof »Alte Säge«

Das für Sie zuständige Wahllokal ist auf Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung aufgedruckt. Ich bitte Sie, diese zur Wahl mitzubringen. Musterstimmzettel und Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten wie Sie wählen können, erhielten Sie bereits in den letzten Wochenblättern. Am Eingang Ihres Wahllokales erhalten Sie je einen Stimmzettel zur Wahl des Landrates (blau), des Kreistages (weiß) und des Gemeinderates (grün). Nachdem Sie die Stimmzettel in den Wahlkabinen angekreuzt haben, falten Sie die Stimmzettel mehrfach und geben diese nach Farben getrennt, an den Wahlurnen ab.

Ihre Wahlbenachrichtigung behalten Sie bitte. Diese benötigen Sie, falls es zu einer Stichwahl beim Landrat kommt. Alle Briefwähler erhalten bei einer eventuellen Stichwahl auch automatisch die Unterlagen zur Landratsstichwahl am 29. März 2020 zugesandt, außer sie erklärten bei der Beantragung, dass Sie bei einer Stichwahl persönlich wählen, dann bekommen Sie eine eigene Benachrichtigung zugesandt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr im jeweiligen Wahllokal. Der Briefwahlvorstand tritt bereits um 15.00 Uhr in der Schule zusammen. Die Auszählung der Wahl und die Stimmenauswertung sind öffentlich.

Rathaus am Montag, 16. März 2020, geschlossen

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Kommunalwahl bleibt am Montag, 16. März 2020, das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Errichtung des Wohn- u. Geschäftshauses III am Marktplatz

Wie bereits vor Ort gut ersichtlich, wird der Markt Wiggensbach, vertreten durch die Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000, an der Ecke Rohrachstraße/Xaver-Knoll-Weg (ehemals Gellen- bzw. Markof-Gebäude) ein weiteres Wohn- und Geschäftshaus III errichten. Die ersten 4 Bauaufträge sind bereits vergeben, weitere Ausschreibungen zur Angebotseinholung laufen derzeit. In den nächsten Wochen laufen die Erschließungsarbeiten im Xaver-Knoll-Weg (insbesondere Verlegung von Kabeltrassen), so dass im April 2020 mit den Hochbauarbeiten begonnen werden kann.

Im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss sind 4 barrierefreie hochwertige Wohnungen mit Aufzug zwischen 61 qm und

108 qm Wohnfläche vorgesehen. Diese 4 Wohnungen stehen zu Tauschzwecken zur Verfügung. Ein Verkauf der Wohnungen oder die Vermietung ist derzeit nicht geplant. Eine Wohnungsverwaltung durch die Gemeinde wäre möglich, so dass ein künftiger Eigentümer damit keine Arbeit hätte. Was suchen wir im Gegenzug?

- Landwirtschaftliche Grundstücke als Bauerwartungsland oder zu Tauschzwecken.
- Bestehende sanierungsbedürftige Gebäude in den Ortsmitten von Wiggensbach und Ermengerst, die leer oder teilweise leer stehen.
- Bebaubare Grundstücke oder Grundstücksteile im Innenbereich.

Bei Interesse bitte bei Bürgermeister Thomas Eigstler im Rathaus unter Telefon 08370/9200-0 oder mit elektronischer Post unter thomas.eigstler@wiggensbach.de melden und einen unverbindlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetreuungsgebührensatzung« vom 9. März 2020

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 9. März 2020 folgende Satzung beschlossen. Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung über die Kinderbetreuungsgebührensatzung.

§ 1

§ 5 Absatz 1, Buchstabe c (Gebührenhöhe Schulkindbetreuung) erhält folgende Fassung: Schulkindbetreuung

Modell A	Montag – Freitag bis 13.30 Uhr täglich	30,- Euro
Modell C	Montag – Donnerstag bis 16.00 Uhr täglich, Freitag bis 13.30 Uhr	50,- Euro

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Wiggensbach, 9. März 2020 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Mikrozensus 2020 im Januar gestartet Interviewerinnen und Interviewer des Landesamtes für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern, wie im gesamten Bundesgebiet, bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich

Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche sowie politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird. Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen u. Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamtes.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach